



Teilnahmebedingungen

Achtung: Aufgrund der besonderen Umstände gelten einige Änderungen gegenüber den Vorjahren

- Liedtitel, Liedautor, Bearbeiter, Komponist und Verlag müssen bei Anmeldung angegeben werden.
- Schlager, Popsongs u. ä. passen nicht zum Liederspektrum unseres Singewettstreits. Auch ein Schlager mit „Pfadfindertext“ macht noch kein Pfadfinder- oder Fahrtenlied.
- Bittet achtet darauf, dass die Liedauswahl dem Stil unseres Pfadfinderlebens entspricht und die Lieder auch von anderen Pfadfindergruppen nachgesungen werden können.
- Die Natürlichkeit der Darbietung ist uns ein Anliegen. Pfadfindertum lebt von der Echtheit und nicht von künstlichem Effekt und der großen Show. Ein humorvolles Element ist natürlich ok, aber sparsam dosiert.
- Ein Tipp am Rande: dezenter Einsatz von Schlag- und ggf. auch Blasinstrumenten, um die passende Lautstärke im Verhältnis zum Gesang zu erreichen
- Jede Person darf maximal dreimal auftreten, wenn die unten genannten Bedingungen eingehalten werden.
- Das Einhalten der Teilnahmebedingungen fließt in die Bewertung mit ein.

Der Wettbewerb wird in folgenden Kategorien ausgetragen:

1. Sippen / Gilden

- Es soll ein Lied gesungen werden, das die Dauer von 3 Minuten (inkl. Ansage) nicht überschreitet.
- Das Lied muss aus den Bereichen Fahrten- und Volkslieder oder geistliche Lieder stammen.
- Das begleitende Instrumentarium ist auf Fahrteninstrumente beschränkt; also auf Instrumente, die man zu Fuß auf Fahrt mitnehmen kann (Gitarre, Mandoline, Flöte, Mundharmonika, Balalaika...).
- Höchstalter für Teilnehmer: 17 Jahre (Die Teilnehmer müssen noch in der Sippe/Gilde sein)
- Mindestteilnehmerzahl: 4 Mitglieder einer gewachsenen Gruppe
- Ein Zusammenschluss mit anderen Sippen/Gilden ist nicht erlaubt.

2. Runden

- Bedingungen wie Sippen/Gilden
- Die Teilnehmer müssen mindestens 17 Jahre alt sein.
- Die Runde soll eine gewachsene Runde oder Fahrtengruppe sein.
- Mindestteilnehmerzahl: 4
- Liedlänge mit Ansage max. 4 Minuten

3. Stämme / Trupps

- Alle Sänger oder Sängerinnen müssen aus demselben Stamm bzw. Trupp (auch Regional-Trupp) kommen. Der Zusammenschluss mit anderen Stämmen oder Trupps ist nicht erlaubt.
- Es wird nur EIN Lied gesungen; es muss dem Bereichen Fahrten- und Volkslieder oder geistliche Lieder zugeordnet sein und darf die Dauer von 4 Minuten nicht überschreiten (inkl. Ansage).
- Das begleitende Instrumentarium ist auf Instrumente beschränkt, die für Fahrten- und Volksliedbegleitung charakteristisch sind (also neben den typischen Fahrteninstrumenten z.B. auch Geige, Fagott, Kontrabass- usw., aber keine schwer transportablen Instrumente wie Klavier).

4. Singekreise

- Die Teilnehmer dürfen aus verschiedenen Stämmen kommen.
- Der Singekreis muss aus mindestens 10 Teilnehmern bestehen. Die maximale Teilnehmerzahl reguliert sich eventuell noch durch die Studioauswahl. Infos folgen.
- Die Liedauswahl ist frei, jedoch sind die obenstehenden Teilnahmebedingungen zu berücksichtigen.
- Es darf nur ein Stück aufgeführt werden, das die Dauer von 4 Minuten nicht überschreitet (inkl. Ansage).

5. Instrumentalkreise

- Die Teilnehmer dürfen aus verschiedenen Stämmen kommen.
- Das Musikstück / die Musikstücke dürfen die Dauer von 4 Minuten (inkl. Ansage) nicht überschreiten.
- Mindestteilnehmerzahl: 4